

Merkblatt Standrohr

(Stand 01/2019)



Um das passende Standrohr für Sie zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie zuvor schriftlich um folgende Angaben:

1. Gewünschter Nutzungszeitraum.
2. Für welches Gebäude/ Grundstück?
3. Geplanter Wasserbedarf.
4. Anschlussnehmer.
5. Ihre Anmerkungen.

Trinkwasserstandrohre werden stets desinfiziert, die Unterflurhydranten wiederum gereinigt, gespült und ebenfalls desinfiziert. Die Anmietung sollte bereits **14 Tage vorher** angemeldet werden.

Bauwasserstandrohre werden im Gegensatz zu Trinkwasserstandrohren nicht desinfiziert und sind daher **nicht für den menschlichen Gebrauch** geeignet. Die Bauwasserstandrohre können sofort mitgenommen und genutzt werden. Die Anmietung sollte **14 Tage vorher** angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie für die Anmietung unseren Online-Antrag Standrohrvermietung.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, hilft Ihnen unser Standrohrservice gern unter der Telefonnummer 03375 25 68 - 832.

Preiszusammensetzung

Kaution

Die Kaution für ein Standrohr beträgt **500 Euro**.

Die Kaution ist unter Angabe des Bauvorhabens auf das Konto IBAN DE48 1207 0000 0337 7355 00 bei der HypoVereinsbank Berlin (DEUTDEBB160) als Sicherheit einzuzahlen. Alternativ ist am Tag der Übergabe des Standrohres die Kaution in bar oder per ec-Karte zu bezahlen oder ein Verrechnungsscheck abzugeben.

Nach Rückgabe des Wasserzählerstandrohres einschließlich aller Zubehörteile wird die Kaution mit den anfallenden Gebühren und Entgelten verrechnet. Wird das Wasserzählerstandrohr nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, erfolgt die Reparatur oder Ersatzbeschaffung.

Die Abholung und Rückgabe von Standrohren ist möglich am Dienstag, 07:00 bis 18:00 Uhr bzw. Donnerstag, 07:00 bis 16:00 Uhr, am Hauptsitz in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25 oder im Rohrnetzstützpunkt in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2.

Mietentgelt

Das einmalige Grundentgelt beträgt für die Nutzung auf Baustellen pauschal netto **56,96 Euro** (60,95 Euro inkl. Umsatzsteuer), für die Nutzung für den menschlichen Gebrauch pauschal netto **110,55 Euro** (118,29 Euro inkl. Umsatzsteuer) zzgl. der Kosten für die Spülung und Beprobung des Hydranten pauschal netto **79,91 Euro** (85,50 Euro inkl. Umsatzsteuer)
Ab dem 1. Miettag sind netto **1,36 Euro** (1,46 Euro inkl. Umsatzsteuer) pro Tag zu zahlen.

Genutzte Wassermenge

Die über das Standrohr entnommene Wassermenge wird zur jeweils gültigen Wassergebühr zzgl. geltender Mehrwertsteuer gemäß Gebühren- bzw. Abgabensatzung desjenigen Zweckverbandes bzw. derjenigen Kommune abgerechnet, in dessen/ deren Gebiet das Standrohr genutzt wird.